

Stadt Bochum 37 4 44777 Bochum

Herr

Dipl.Ing. Michael Raftellis

Dyckerstraße 131

42653 Solingen

**479/24 UZ:Str. A.
Neubau eines Wohngebäudes mit 36 öffentlich geförderten Wohneinheiten,Max-Greve-Straße 13-15 44791 Bochum**

Sehr geehrter Herr Raftellis,

das o. g. Bauvorhaben wurde hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes gemäß § 16 (2) SV-VO geprüft.

Gegen das Bauvorhaben besteht bei Umsetzung der in den Bauzeichnungen und in der Beschreibung geplanten Ausführungen aus unserer Sicht keine Bedenken, die Belange des abwehrenden Brandschutzes sind dann ausreichend erfüllt, wenn folgende Punkte Beachtung finden:

1. Den beschriebenen Abweichungen von § 35 Abs. 5 BauO NRW und § 36 Abs. 6 BauO NRW kann aus Sicht der Feuerwehr aufgrund der vollständigen Überdeckung mit nichtbrennbaren Estrich zugestimmt werden.
2. Von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Treppenraum 1 ist ein Zugang für die Feuerwehr mit 1,25 m Breite dauerhaft sicherzustellen. Dieser Zugang darf weder verstellt noch verschlossen werden. Ist ein Verschluss geplant, so ist im Vorfeld die Möglichkeit zum Öffnen durch die Feuerwehr mit der Feuerwehr -Vorbeugender Brandschutz- abzustimmen.
3. Den Antragsunterlagen ist keine Rettungswegführung zu entnehmen. Da jedoch zwei bauliche Rettungswege vorhanden sind, sind die in den Antragsunterlagen eingezeichneten Aufstellflächen für die Feuerwehr obsolet. Es wird davon ausgegangen, dass die Rettungsmittel der Feuerwehr hier nicht angesetzt werden.
 - 3.1. Es wird davon ausgegangen, dass die Flure als notwendige Flure gemäß § 36 BauO NRW ausgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Tobias Kieb

**Feuerwehr und
Rettungsdienst**
Vorbeugender Brandschutz
Brandwacht 1
44777 Bochum

Herr Kieb

HFRW III Brandwacht 1,

Zimmer 1417

Tel 0234 9254-542

Fax 0234 9254 554

TKieb@bochum.de

<http://www.bochum.de/>

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

28.10.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort
bitte angeben)

37.41

01.11.2024

Dyckerstr. 131
42 653 Solingen
0212 259 23 65
0212 259 23 66 Fax
0171 545 87 38 Mobil
raftellis@raftellis.eu

Dipl.-Ing. Michael Raftellis
Dyckerstr. 131, 42653 Solingen

Heiko Klute &
Christian Buderus GbR
Kreisstr. 24

58453 Witten

Bescheinigung nach §16 Abs. 1 SV-VO über die Prüfung des Brandschutzes

- **Vorhaben nach §§64 bis 66 i.V.m. §68 (2) BauO NRW 2028:** Bauherrschaft reicht Bescheinigung mit Anzeige des Baubeginns bei der Bauaufsichtsbehörde ein

I. Angaben zum Bauvorhaben	
1. Genaue Bezeichnung:	Neubau eines Wohngebäudes mit 36 öffentlich geförderten Wohneinheiten
2. Bauort:	Max- Greve- Str. 13- 15 in 44791 Bochum (Anschrift)
3. Bauherrschaft:	Kreisstr. 24
Heiko Klute & Christian Buderus GbR (Name, Vorname)	58453 Witten (Anschrift)
4. Entwurfsverfassende:	Kreisstr. 24
LB Projektgesellschaft für Sozialimmobilien GmbH & Co. KG (Name, Vorname)	44791 Bochum (Anschrift)
II. Abwehrender Brandschutz und Abweichungen	
Den Forderungen der Brandschutzdienststelle zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes ist zu entsprechen; diese sind dem Prüfbericht beigelegt.	
Es liegen Abweichungen zum baulichen Brandschutz vor. Für diese gilt vorstehendes entsprechend. Eine Zulassung durch die Bauaufsichtsbehörde bedarf es nach §69 (1a) BauO NRW 2018 nicht.	
III. Ergebnis der Prüfung	
Es wird bescheinigt, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht. Die brandschutztechnischen Nachweise sind vollständig und richtig. Zu der Bescheinigung gehören der Prüfbericht/ die Prüfberichte und eine Ausfertigung der brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen.	

III. Unterschrift



Solingen, 04.11.2024

(Ort, Datum)

(Rundstempel und Unterschrift der/des staatlich anerkannten Sachverständigen)

Zur Bescheinigung gehören:

1. Prüfbericht(e) zu Prüf- Nr. 697/ 24 vom 04.11.2024
2. geprüfte brandschutztechnische Nachweise

Dyckerstr. 131
42 653 Solingen
02 12 . 259 23 65
02 12 . 259 23 66 Fax
01 71 . 545 87 38 Mobil
raftellis@raftellis.eu

Prüfbericht zu Prüf- Nr.: 697/ 24

Datum: 04.11.2024

Projekt: Neubau eines Wohngebäudes mit 36
öffentlich geförderten Wohnein-
heiten
Max- Greve- Straße 13- 15
44791 Bochum

Bauherr: Heiko Klute &
Christian Buderus GbR
Kreisstr. 24
58453 Witten

Planer: LB Projektgesellschaft für
Sozialimmobilien GmbH & Co. KG
Kreisstr. 24
58453 Witten

Prüfer: Dipl.- Ing.
M. Raftellis
Dyckerstr. 131
42653 Solingen

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Auftrag	3
2. Unterlagen	4
3. Baurechtliche Einordnung	5
4. Prüfbemerkungen und Hinweise	6
5. Abweichungen	15
6. Prüfergebnis	17

1. Anlass und Auftrag

Der Unterzeichner wurde in seiner Eigenschaft als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes beauftragt, die vorliegende Bauantragsplanung zu vg. Baumaßnahme auf Übereinstimmung mit den aus der BauO NRW vom 21.07.2018, letzte Änderung vom 31.10.2023 (gültig ab 01.01.2024)/ SBauVO vom 02.12.2016, Änderung vom 02.08.2019, Berichtigungen vom 09.01.2020 resultierenden Anforderungen an den baulichen Brandschutz zu überprüfen. Die Prüfung des **abwehrenden Brandschutzes** ist nicht Inhalt dieses Prüfberichtes, da diese Belange **der Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle** obliegen. Dies umfasst die Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, die Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhaltanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für die Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

2. Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt:

- Amtlicher Lageplan, Maßstab 1: 200, Planstand 26.04.2024
- Außenanlagenplan/ Entwässerung, Maßstab 1: 100, Plan- Nr. 1, Index 03, Planstand 18.04.2024
- Grundriss Sockelgeschoß/ Parkebene, Maßstab 1: 100, Plan- Nr. 2, Index 03, Planstand 18.04.2024
- Grundriss EG, Maßstab 1: 100, Plan- Nr. 3, Index 03, Planstand 18.04.2024
- Grundriss 1.OG, Maßstab 1: 100, Plan- Nr. 4, Index 03, Planstand 18.04.2024
- Grundriss 2.OG, Maßstab 1: 100, Plan- Nr. 5, Index 03, Planstand 18.04.2024
- Grundriss Staffelgeschoß, Maßstab 1: 100, Plan- Nr. 6, Index 03, Planstand 18.04.2024
- Schnitte/ Ansicht NO, Maßstab 1: 100, Plan- Nr. 7, Index 03, Planstand 18.04.2024
- Ansichten, Maßstab 1: 100, Plan- Nr. 8, Index 03, Planstand 18.04.2024

3. Baurechtliche Einordnung

Bei dem zu beurteilenden Objekt handelt es sich um den Neubau eines 5- geschossigen (Sockelgeschoß, EG, 1. + 2.OG, Staffelgeschoss) Mehrfamilienwohnhauses mit 36 öffentlich geförderten Wohneinheiten an der öffentliche „Max- Greve- Straße“ in 44791 Bochum.

Im Sockelgeschoß ist ferner eine Mittelgarage vorgesehen, die eine Anbindung an das Wohngebäude erhält.

Da die Fußbodenoberkante des obersten Geschosses mit möglichen Aufenthaltsräumen sich **im Mittel ca. 11,04 m** über der Geländeoberfläche befindet und die Nutzungseinheiten einzeln eine Brutto-Grundfläche <400 m² aufweisen, wird das vg. Objekt gemäß §2 (3) der BauO NRW in die **Gebäudeklasse 4** eingestuft und brandschutztechnisch bewertet.

Die Garage wird gemäß §121 der SBauVO brandschutztechnisch nach der Sonderbauverordnung/ Garagen bewertet, wobei es sich gemäß Angabe des Entwurfsverfassers um eine oberirdische, offene Mittelgarage handelt.

Auf folgenden Punkt wird hingewiesen:

- Gemäß Angabe des Entwurfsverfassers ragt die Deckenoberkante des Sockelgeschosses im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinaus.

4. Prüfbemerkungen und Hinweise

Die Prüfbemerkungen in den vg. Unterlagen werden hiermit zum Bestandteil der Prüfung.

Folgende Anmerkungen sind bei der Ausführung zu beachten:

Wohngebäude

1. Das Gebäude muss an allen Stellen einen Abstand von mindestens 2,50 m zu Grundstücksgrenzen aufweisen.
2. Der Wohngebäudeteil ist vom EG- Staffelgeschoss durch eine hochfeuerhemmende innere Brandwand der Feuerwiderstandsklassen F60- AB + M in zwei max. 40,00 m lange Brandabschnitte zu unterteilen. Die vg. Brandwand ist durchgehend mindestens 0,30 m über Dach zu führen oder in Höhe der Dachhaut mit einer beiderseits 0,50 m auskragenden hochfeuerhemmende Stahlbetonplatte der Feuerwiderstandsklasse F60- A abzuschließen.
3. Bauteile mit brennbaren Baustoffen (z.B. brennbare Teile des Dachs, Außenwandbekleidungen) dürfen über die innere Brandwand oder die Stahlbetonplatte nicht hinweggeführt werden.
4. Mit Ausnahme von Leitungsanlagen dürfen Bauteile aus brennbaren Baustoffen nicht durch die innere Brandwand hindurchgeführt werden.
5. Bei Außenwandkonstruktionen, die eine seitliche Brandausbreitung begünstigen können wie hinterlüftete Außenwandbekleidungen oder Doppelfassaden, sind gegen die Brandausbrei-

- tung im Bereich der inneren Brandwand besondere Vorkehrungen zu treffen.
6. Außenwandbekleidungen von inneren Brandwänden müssen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen nichtbrennbar sein.
 7. Notwendige Öffnungen innerhalb der inneren Brandwand sind mit hochfeuerhemmenden und rauchdichten Abschlüssen der Feuerwiderstandsklasse T60- RS zu verschließen.
 8. Verglasungen in inneren Brandwänden müssen hochfeuerhemmend sein und der Feuerwiderstandsklasse G60 nach DIN 4102- 13 entsprechen.
 9. Bauteile und Leitungsschlitze dürfen in die innere Brandwand nur so weit eingreifen, dass der verbleibende Wandquerschnitt hochfeuerhemmend F60 bleibt.
 10. Die tragenden und aussteifenden Wände und Stützen sowie die Decken und ihre Unterstützungen zwischen den Geschossen müssen hinsichtlich ihres Brandverhaltens mindestens hochfeuerhemmend sein und die Feuerwiderstandsklasse F60- AB erfüllen.
 11. Außenwände und Außenwandteile wie Brüstungen und Schürzen sind so auszubilden, dass eine Brandausbreitung auf und in diesen Bauteilen ausreichend lang begrenzt ist.
 12. Nichttragende Außenwände sowie nichttragende Teile von Außenwänden müssen hinsichtlich ihres Brandverhaltens entweder als raumabschließende Bauteile feuerhemmend sein oder aus nichtbrennbaren Baustoffen der Baustoffklasse A bestehen.
 13. Oberflächen von Außenwänden, Außenwandbekleidungen und Dämmstoffe in Außenwänden

müssen mindestens der Baustoffklasse B1 bzw. im Bereich von Treppenraumwänden/ inneren Brandwände der Baustoffklasse A entsprechen und dürfen nicht brennend abfallen oder abtropfen.

14. Bei Außenwandkonstruktionen mit geschossübergreifenden Hohl- oder Lufträumen wie hinterlüftete Außenwandbekleidungen sind gegen die Brandausbreitung besondere Vorkehrungen zu treffen.
15. Die Trennwände zwischen den Wohnungen sowie zwischen den Wohnungen und anders genutzten Räumen müssen hinsichtlich ihres Brandverhaltens als raumabschließende Bauteile mindestens hochfeuerhemmend sein und der Feuerwiderstandsklasse F60- AB entsprechen. Die vg. Trennwände sind bis zur Rohdecke oder bis unter die Dachhaut zu führen und entsprechend der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer auszusteifen.
16. Die Bedachungen müssen gegen Brandbeanspruchung von außen durch Flugfeuer und strahlende Wärme ausreichend lang widerstandsfähig sein (harte Bedachung).
17. Da eine extensive Dachbegrünung vorgesehen ist, ist vor Öffnungen in der Dachfläche (Dachfenster, Lichtkuppeln) und vor Wänden mit Öffnungen ein mindestens 0,5 m breiter Streifen aus massiven Platten oder Grobkies anzuordnen, es sei denn, dass die Brüstung der Wandöffnungen mehr als 0,8 m über Oberkante Substrat hoch sind. Sofern die innere Brandwand nicht über Dach geführt wird, ist im Verlauf der inneren Brandwand ein 1 m

breiter Streifen aus massiven Platten oder Grobkies vorzusehen.

18. Die an den aufgehenden Fassaden angrenzenden Dachdecken niedrigerer Gebäudeteile sind innerhalb eines mindestens 5 m breiten Streifens vor den aufgehenden Fassaden, sofern diese nicht als raumabschließende Bauteile öffnungslos und mindestens feuerhemmend sind, als raumabschließende Bauteile für eine Brandbeanspruchung von innen nach außen einschließlich der sie tragenden und aussteifenden Bauteile hochfeuerhemmend in der Feuerwiderstandsklasse F60- AB herzustellen.
19. Die Wände der notwendigen Treppenträume sind als raumabschließende und hochfeuerhemmende Wände in der Bauart von Brandwänden in der Feuerwiderstandsklasse F60- A + M herzustellen. Dies ist nicht erforderlich für Außenwände von Treppenträumen, die aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen und durch andere an diese Außenwände anschließende Gebäudeteile im Brandfall nichtgefährdet werden können.
20. Der obere Abschluss der notwendigen Treppenträume ist als raumabschließendes und hochfeuerhemmendes Bauteil in der Feuerwiderstandsklasse F60- AB herzustellen. Dies gilt nicht, wenn der obere Abschluss das Dach ist und die Treppenraumwände bis unter die Dachhaut reichen.
21. Jeder Treppenraum muss in jedem oberirdischen Geschoss unmittelbar ins Freie führende Fenster mit einem freien Querschnitt von mindestens 0,50 m² haben, die geöffnet werden können.

22. Die tragenden Teile notwendiger Treppen sind aus nichtbrennbaren Baustoffen herzustellen.
23. In notwendigen Treppenräumen müssen Öffnungen zu Kellergeschossen, zu nicht ausgebauten Dachräumen, Werkstätten, Läden, Lager- und ähnlichen Räumen sowie zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mit einer Fläche von mehr als 200 m², ausgenommen Wohnungen, mindestens feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse, zu notwendigen Fluren rauchdichte und selbstschließende Abschlüsse, zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten, ausgenommen Wohnungen, mindestens dicht- und selbstschließende Abschlüsse und zu Wohnungen mindestens dichtschießende Abschlüsse erhalten. Die Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse dürfen lichtdurchlässige Seitenteile und Oberlichte enthalten, wenn der Abschluss insgesamt nicht breiter als 2,50 m ist.
24. Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe (mit Ausnahme unterhalb des Estrichs), Unterdecken und Einbauten im notwendigen Treppenraum müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.
25. Bodenbeläge im notwendigen Treppenraum, ausgenommen Gleitschutzprofile, müssen aus mindestens schwerentflammbaren Baustoffen bestehen.
26. Die Anforderungen der MLAR (z.B. in Bezug auf Leitungsverlegung in Treppenräumen) sind bei Bauausführung zu beachten.
27. Die Wände der notwendigen Flure sind raumabschließend und feuerhemmend in der Feuerwiderstandsklasse F30- A herzustellen. Die vg. Trennwände sind bis zur Rohdecke oder bis an

den oberen Raumabschluss zu führen, der die gleiche Feuerwiderstandsklasse wie die Wand hat.

28. Türen in vg. Wänden müssen dicht schließen.
29. Bekleidungen, Putze, Unterdecken und Dämmstoffe (mit Ausnahme unterhalb des Estrichs) in den notwendigen Fluren müssen aus nicht-brennbaren Baustoffen bestehen.
30. Fußbodenbeläge in notwendigen Fluren müssen mindestens schwerentflammbar sein.
31. Die Anforderungen der MLAR/ M- LüAR in Bezug auf Leitungsverlegung in notwendigen Fluren sind zu beachten und umzusetzen.
32. Sämtliche Öffnungen für die Durchführung von Leitungsanlagen innerhalb brandschutztechnisch klassifizierte Bauteile sind gemäß Vorgabe der MLAR/ M-LüAR -mit Ausnahme innerhalb von Wohnungen- mit bauaufsichtlich zugelassenen Schottsystemen in der erforderlichen Feuerwiderstandsklasse dieser Bauteile abzusichern.
33. Bei Errichtung von Lüftungsanlagen sind die Anforderungen der M-LüAR bei Bauausführung zu beachten.
34. Unter Hinweis auf §39 (2) der BauO NRW ist für die im Bereich der Treppenträume befindlichen Aufzüge kein brandschutztechnisch klassifiziert abgetrennter Fahrschacht erforderlich. Die unfallsicheren Einhausungen müssen jedoch aus nichtbrennbaren Baustoffen der Baustoffklasse A bestehen.
35. In jeder Aufzugskabine sowie in jedem Geschoss neben den Zugängen zu den Aufzügen sind gut sichtbare und dauerhafte Schilder

mit folgendem Text anzubringen: „Aufzug im Brandfall nicht benutzen!“.

36. Öffnungen in Fenstern, die als Rettungswege dienen, müssen im Lichten mindestens 0,90 m x 1,20 m groß und nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein. Von diesen Fenstern müssen sich Menschen zu öffentlichen Verkehrsflächen oder zu Flächen für die Feuerwehr bemerkbar machen können.
37. Die Räume der Haustechnik im UG sind von den angrenzenden Räumen durch Trennwände aus mindestens nichtbrennbaren Baustoffen abzutrennen. Die Zugangstüren sind mindestens dichtschießend auszuführen.
38. Bei Ausführung der Feuerungsanlagen sind die Anforderungen der FeuVO zu beachten.
39. In den Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Dieser muss so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Garage

40. Die Garage muss an allen Stellen einen Abstand von mindestens 2,50 m zu Grundstücksgrenzen aufweisen.
41. Die tragenden und aussteifenden Wände, Pfeiler und Stützen der Garage sowie die Geschossdecke oberhalb der Garage müssen hinsichtlich ihres Brandverhaltens mindestens hochfeuerhemmend sein und die Feuerwiderstandsklasse F60- AB erfüllen.
42. Die sonstigen Außenwände der Garage müssen in allen ihren Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Dies nicht für
 - Türen und Fenster,
 - Fugendichtungen und
 - brennbare Dämmstoffe in nichtbrennbaren geschlossenen, linien- oder stabförmigen Profilen oder Außenwandkonstruktionen.
43. Die Trennwände zwischen der Garage und anders genutzten Räumen müssen mindestens hochfeuerhemmend sein und der Feuerwiderstandsklasse F60- AB entsprechen. Notwendige Öffnungen sind mit feuerhemmenden und dichtschließenden Abschlüssen der Feuerwiderstandsklasse T30 zu versehen.
44. Sonstige Innenwände und Tore, Einbauten, insbesondere Einrichtungen für mechanische Parksysteme, müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen.
45. Untere Bekleidungen und Dämmschichten der Decke und der Wände der Garage sind aus mindestens schwerentflammbaren Baustoffen herzustellen.

46. Fußbodenbeläge von Einstellplätzen und Verkehrsflächen im Bereich der Garage müssen aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen. Die Verwendung schwerentflammbarer Baustoffe ist zulässig, wenn sie eine glatte und dichte Oberfläche haben.
47. In der Garage müssen dauerhafte und leicht erkennbare Hinweise auf die Ausgänge vorhanden sein.
48. In der Garage muss eine allgemeine elektrische Beleuchtung vorhanden sein. Sie muss so beschaffen und mindestens in zwei Stufen derart schaltbar sein, dass an allen Stellen der Nutzflächen in der ersten Stufe eine Beleuchtungsstärke von mindestens 1 Lux und in der zweiten Stufe von mindestens 20 Lux erreicht wird.
49. Flure, Treppenträume und Aufzüge, die nicht nur den Benutzern der Garage dienen, dürfen mit offenen Mittel- und Großgaragen unmittelbar nur durch Öffnungen mit mindestens feuerhemmenden, dicht- und selbstschließenden Türen verbunden sein.
50. Die Garage muss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege haben. Der zweite Rettungsweg darf auch über eine Rampe führen.
51. Von jeder Stelle einer Garage muss in demselben Geschöß mindestens ein Treppenraum einer notwendigen Treppe oder ein Ausgang ins Freie in einer Entfernung von höchstens 50 m erreichbar sein. Die Entfernung ist in der Luftlinie, jedoch nicht durch Bauteile zu messen.

5. Abweichungen

Bei der Prüfung der Bauantragsplanung zur eingangs beschriebenen Baumaßnahme wurden nachfolgende Abweichungen von den Vorschriften der BauO NRW festgestellt:

§35 (5): Abweichend von den Anforderungen der BauO NRW, wonach Dämmstoffe in Treppenträumen der Baustoffklasse A entsprechen müssen, ist zur Vermeidung einer Rissbildung unterhalb des Estrichs in den Treppenträumen -mit Ausnahme unterhalb von Brand-/ Rauchschutztüren- der Einbau einer EPS-Dämmung der Baustoffklasse B1/ B2 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung, dass die Dämmung durch eine Bekleidung aus nicht-brennbaren Baustoffen (Estrich mit Bodenbelag) in ausreichender Dicke gegen eine unmittelbare Beflammung geschützt ist und somit bei einem Brandereignis innerhalb der an den jeweiligen Treppenraum angrenzenden Nutzungseinheiten eine Brandweiterleitung über die im Bodenbereich befindliche Dämmung und eine Beeinträchtigung der Rettungswege mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wird unterzeichnerseitig der vg. Abweichung zugestimmt.

§36 (6): Abweichend von den Anforderungen der BauO NRW, wonach Dämmstoffe in notwendigen Fluren der Baustoffklasse A entsprechen müssen, ist zur Vermeidung einer Rissbildung unterhalb des Estrichs in den notwendigen Fluren -mit Ausnahme unterhalb von Brand-/ Rauchschutztüren sowie der Wohnungseingangstüren- der Einbau einer EPS- Dämmung der Baustoffklasse B1/ B2 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung, dass die Dämmung durch eine Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Estrich mit Bodenbelag) in ausreichender Dicke gegen eine unmittelbare Beflammung geschützt ist und somit bei einem Brandereignis innerhalb der an den jeweiligen notwendigen Flur angrenzenden Nutzungseinheiten eine Brandweiterleitung über die im Bodenbereich befindliche Dämmung und eine Beeinträchtigung der Rettungswege mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wird unterzeichnerseitig der vg. Abweichung zugestimmt.

6. Prüfergebnis

Die vorliegende Bauantragsplanung zur eingangs beschriebenen Baumaßnahme wurde auf Übereinstimmung mit den aus der BauO NRW/ SBauVO resultierenden Anforderungen an den baulichen Brandschutz überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass unter Beachtung der Prüfbemerkungen und Hinweise dieser Stellungnahme, der Zustimmung des Unterzeichners zu den festgestellten Abweichungen von den Vorschriften der BauO NRW sowie bei Einhaltung der Anforderungen der zuständigen Brandschutzdienststelle (Stellungnahme im Anhang beiliegend) die Anforderungen des Brandschutzes insoweit erfüllt werden.



Solingen, 04.11.2024

Ort, Datum

Unterschrift



INDEX	DATUM	NAMME	ÄNDERUNG
03	18.04.2024	mb	GENEHMIGUNGSPLANUNG / BAUSATZTRAG
02	23.02.2024	mb	VORENTWURF Neubau von 36 öffentl. gef. Wohnungen / Abm.ung Stadt
01	15.02.2023	mb	Konzept / Umplanung zu öffentl. gef. Wohnungen
	02.08.2022	mb	BAUGEMISCHUNG 22-SA-00200 (neues Wohngebäude mit 79 WE / Gewerbehof)

Änderungen / Ergänzungen **EFH ± 0,00 = 119,30 ü.NN.**

AUSSENANLAGENPLAN / ENTWÄSSERUNG

Bauherr/-in:
 Heiko Klüte und Christian Buderus GbR
 Kreuzstraße 24, 58453 Wilten
 Tel. 02302 - 20 20 4 - 0
 Fax. 02302 - 20 20 4 - 29
 info@buderus-klüte.de

Projekt:
 Neubau eines Wohngebäudes
 mit 36 öffentlich geforderten Wohneinheiten
 Max-Greve-Straße in 44791 Bochum

Leistungsphase:
GENEHMIGUNGSPLANUNG
 M.: 1: 100

Datum: 03.2023 Maßstab: 1: 100 bearbeitet mb geändert 18.04.2024

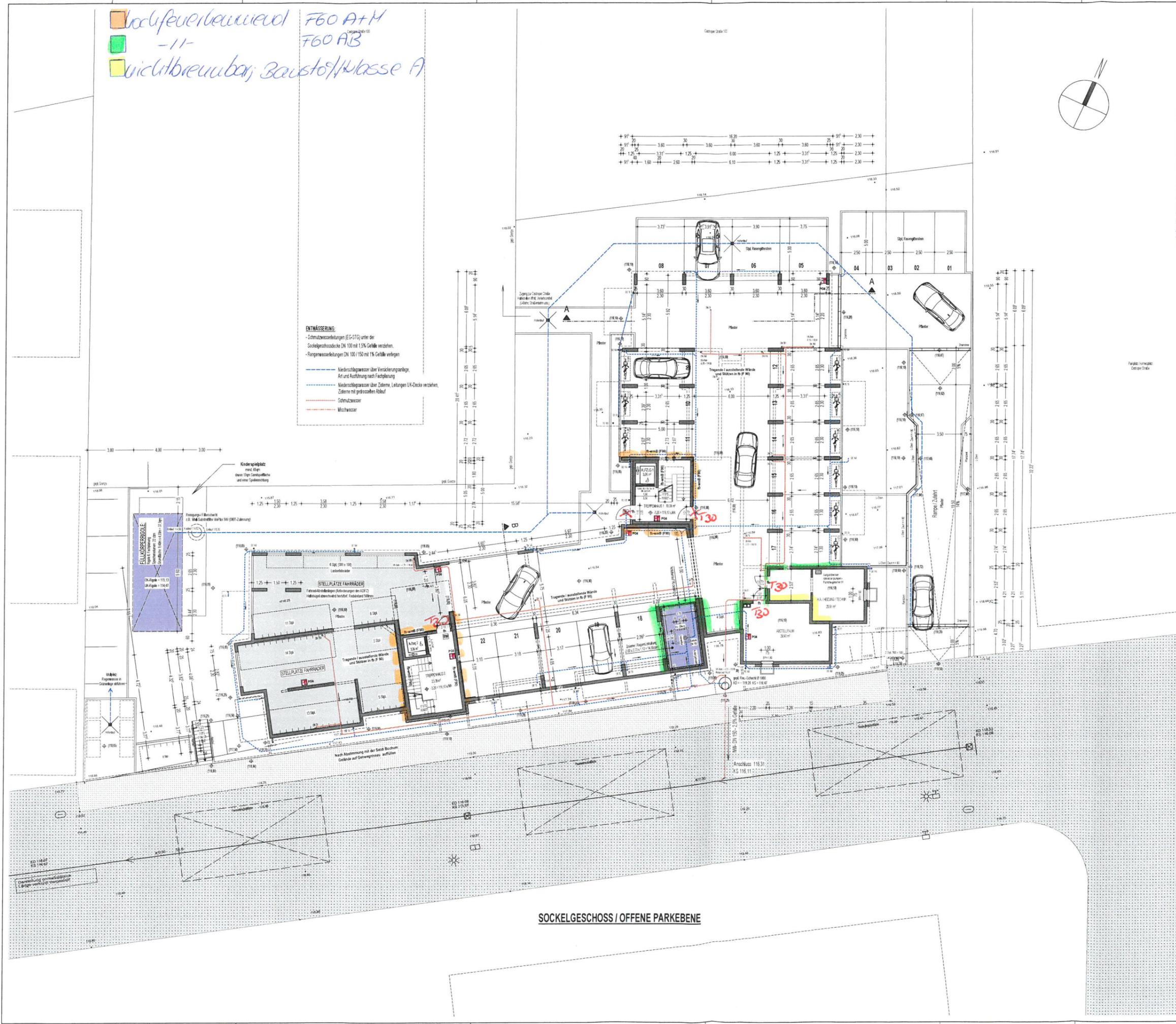
Planbezeichnung: **AUSSENANLAGENPLAN ENTWÄSSERUNG** Plan-Nr. Index **1, 3**

Entwurfsverfasser: LB Projektentwicklungsgesellschaft für Sozialimmobilien GmbH & Co.KG
 Kreuzstraße 24, 58453 Wilten
 Tel. 02302 - 98 380 - 0
 eMail info@gepa.de

Hinsichtlich der baurechtlichen Brandschutzanforderungen geprüft
 Prüf-Nr.: 697/24 des Prüfverzeichnisses von
 Dipl.-Ing. Michael Raftellis
 von der Ingenieurkammer-Bau NRW
 statisch approbierter Sachverständiger
 für die Prüfung des Brandschutzes
 (Ort) 16.10.24 (Datum)
 (Unterschrift)

hochfeuerhemmend F60 A+M
 -II- F60 AB
 nichtbrennbar Baustoffklasse A

ENTWÄSSERUNG:
 • Schutzwanne (EG-STG) unter der Sockelgeschossohle DN 100 mit 1.5% Gefälle verziehen.
 • Regenwasserleitungen DN 100/150 mit 1% Gefälle verlegen
 - - - - - Niederschlagswasser über Versickerungslage, Art und Ausführung nach Fachplanung
 - - - - - Niederschlagswasser über Zisternen, Leitungen UK-Dicke verziehen, Zisternen mit geschlossenen Ablauf
 - - - - - Schmutzwasser
 - - - - - Mischwasser



INDEX	DATUM	NAMM	ÄNDERUNG
01	18.04.2024	mb	GENEHMIGUNGSPLANUNG / BAUANTRAG
02	23.02.2024	mb	VORBEREITUNG: Neubau von 36 öffentl. gel. Wohnheiten
03	15.02.2023	mb	Konzept / Umplanung zu öffentl. gel. Wohnheiten
04	10.06.2022	mb	BAUGENEHMIGUNG 22-56-ANTRAG (Neubau von 36 Wohnheiten mit 29 WE / Gemeindefürsorge)

SOCKELGESCHOSS / PARKEBENE

Bauherr/-in:
 Heiko Klute und Christian Buderus GbR
 Neustraße 24, 58453 Witten
 Tel.: 02302 - 30 20 4-0
 Fax: 02302 - 30 20 4-29
 info@buderus-klute.de

Projekt:
 Neubau eines Wohngebäudes mit 36 öffentlich geförderten Wohnheiten
 Max-Greif-Strasse in 44781 Bochum

Leistungsphase:
GENEHMIGUNGSPLANUNG
 M.: 1:100

Datum: 03.2023 Maßstab: 1:100 bearbeitet: mb geändert: 18.04.2024

Planbezeichnung: **SOCKELGESCHOSS PARKEBENE** Plan-Nr. Index: **2.3**

Entwurfsverfasser: LB Projektentwicklungsgesellschaft für Sozialimmobilien GmbH & Co. KG
 Neustraße 24, 58453 Witten
 Tel.: 02302 - 30 380 - 0
 email: info@lbgpe.de

SOCKELGESCHOSS / OFFENE PARKEBENE

Hinsichtlich der baurechtlichen Brandschutzanforderungen geprüft

Prüf-Nr.: 697/24 des Prüfverzeichnisses von 24

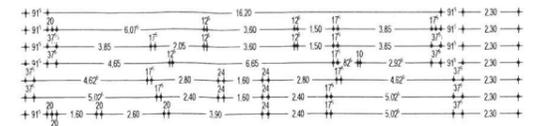
Dipl.-Ing. Michael Raffeltius

von der Ingenieurkammer-Bau NRW
städtlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes

SG (Ort) 16.10.24 (Datum)

(Unterschrift)

- hochfeuerbeweibend F60A+M
- //- F60AB
- //- F60 AB hoch u. innen u. außen
- feuerbeweibend F30 A



INDEX	DATUM	NAMM	ÄNDERUNG
01	18.04.2024	mb	GENEHMIGUNGSPLANUNG / ANTRAG
02	23.02.2024	mb	VORBEREITUNG / Neubau von 36 öffentl. gef. Wohnungen
03	15.02.2023	mb	Konzept / Umklekabine zu öffentl. gef. Wohnungen
04	02.08.2022	mb	BAUGEBIETSWEG 22-04-W0230 (Neubau eines Wohngebäudes mit 29 WE / Gewerbetriebe)

Änderungen / Ergänzungen EFH ± 0,00 = 119,30 ü.NN.

ERDGESCHOSS

Bauherr/-in:
Heiko Klute und Christian Buderus GbR
Kreuzstraße 24, 58453 Witten
Tel. 02302 - 20 20 4-0
Fax. 02302 - 20 20 4-29
info@bwinma-kb.de

Projekt:
Neubau eines Wohngebäudes
mit 36 öffentlich geförderten Wohneinheiten
Max-Greve-Straße in 44791 Bochum

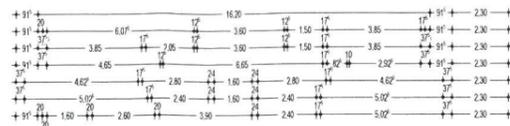
Leistungsphase:
GENEHMIGUNGSPLANUNG
M.: 1:100

Datum: 03.2023 Maßstab: 1:100 bearbeitet: mb geändert: 18.04.2024

Planbezeichnung: **ERDGESCHOSS** Plan-Nr. Index: **3.3**

Entwurfsvorname: LB Projektentwicklungsgesellschaft für Sozialimmobilien GmbH & Co. KG
Kreuzstraße 24, 58453 Witten
Tel. 02302 - 98 380-0
Mail: info@pep.de

- F60 A+M
- F60 AB
- F30 A



Hinsichtlich der baurechtlichen Brandschutzanforderungen geprüft

Prüf-Nr.: 697/24 des Prüfverzeichnisses von 24

Dipl.-Ing. Michael Raffellis

von der Ingenieurkammer-Bau NRW
staatlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes

SS
(Ort)

16.10.24
(Datum)

(Unterschrift)



Max-Greve-Straße

1.OBERGESCHOSS

INDEX	DATUM	NAMM	ÄNDERUNG
01	19.04.2024	mb	GENEHMIGUNGSPLANUNG/BAUANTRAG
02	20.02.2024	mb	VORBEREITUNG: Neubau von 36 Wohnein. gel. (Wohnungen)
03	18.02.2023	mb	Konzept/Umplanung ex. öffentl. gel. (Wohnungen)
04	02.06.2022	mb	BAUGENEHMIGUNG 23-04-04293 (Neubau eines Wohngebäudes mit 29 WE / Gewerbestand)

Anderungen / Ergänzungen EFH ± 0,00 = 119,30 ü.NN.

1.OBERGESCHOSS

Bauherr/-in:
Heiko Klute und Christian Buderus GbR
Kreuzstraße 24, 58453 Witten
Tel: 02302 - 20 20 4 - 0
Fax: 02302 - 20 20 4 - 29
info@buderus-klute.de

Projekt:
Neubau eines Wohngebäudes
mit 36 öffentlich geförderten Wohneinheiten
Max-Greve-Straße in 44751 Bochum

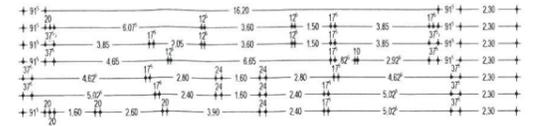
Leistungsphase:
GENEHMIGUNGSPLANUNG
M: 1:100

Datum: 03.2023 Maßstab: 1:100 bearbeitet: mb geändert: 18.04.2024

Planbezeichnung: 1.OBERGESCHOSS Plan-Nr. Index: 4.3

Entwurfsverfasser: LB Projektentwicklungsgesellschaft für Sozialimmobilien GmbH & Co.KG
Kreuzstraße 24, 58453 Witten
Tel: 02302 - 98 380 - 0
www.lb-ingenieur.de

- F60 A+M
- F60 AB
- F30 A



Hinsichtlich der baurechtlichen Brandschutzanforderungen geprüft

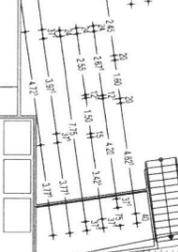
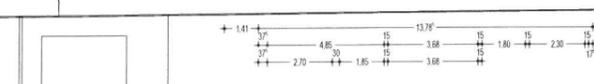
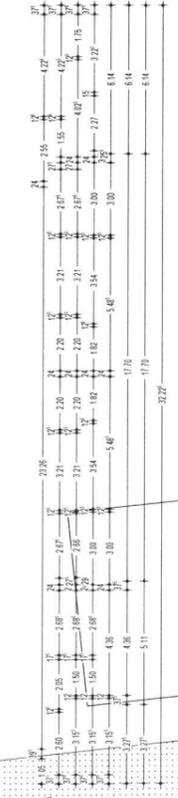
Prüf-Nr.: 697/24 des Prüfverzeichnisses von 24

Dipl.-Ing. Michael Raffellis

von der Ingenieurkammer-Bau NRW
staatlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes

SG (Ort) 16.10.24 (Datum)

(Unterschrift)



Max-Greve-Straße

2.OBERGESCHOSS

INDEX	DATUM	NAMME	ÄNDERUNG
01	16.04.2024	mb	GENEHMIGUNGSPLANUNG / BEARBEITUNG
02	20.02.2024	mb	VORENTWURF: Neubau von 36 öffentl. gef. Wohnungen
03	15.02.2023	mb	Konzept / Umplanung zu öffentl. gef. Wohnungen
02.06.2022	mb	BAUVERGEBUNG 22-04-00230	Neubau eines Wohngebäudes mit 29 WE (Grundbesitz)

Anderungen / Ergänzungen EFH ± 0,00 = 119,30 ü.NN.

2.OBERGESCHOSS

Bauherr/-in:
Heiko Klute und Christian Buderus GbR
Kreuzstraße 24 58453 Witten
Tel. 02302 - 20 20 4 - 0
Fax. 02302 - 20 20 4 - 29
info@buderuskulte.de

Projekt:
Neubau eines Wohngebäudes
mit 36 öffentlich geförderten Wohneinheiten
Max-Greve-Straße in 44791 Bochum

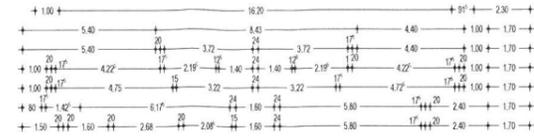
Leistungsphase:
GENEHMIGUNGSPLANUNG
M.: 1:100

Datum: 03.2023 Maßstab: 1:100 bearbeitet: mb geändert: 18.04.2024

Planbezeichnung: **2.OBERGESCHOSS** Plan-Nr.: Index **5.3**

Entwurfsvorstellung: LB Projektentwicklungsgesellschaft für Sozialimmobilien GmbH & Co.KG
Kreuzstraße 24 58453 Witten
Tel. 02302 - 98 380 - 0
info@lbtg.de

- F60 A+M
- F60 AB
- F60 AB Dach u. innen u. außen
- F30 A



Hinsichtlich der baurechtlichen Brandschutzanforderungen geprüft

Prüf-Nr.: 697/24 des Prüfverzeichnisses von 24

Dipl.-Ing. Michael Raffeltis

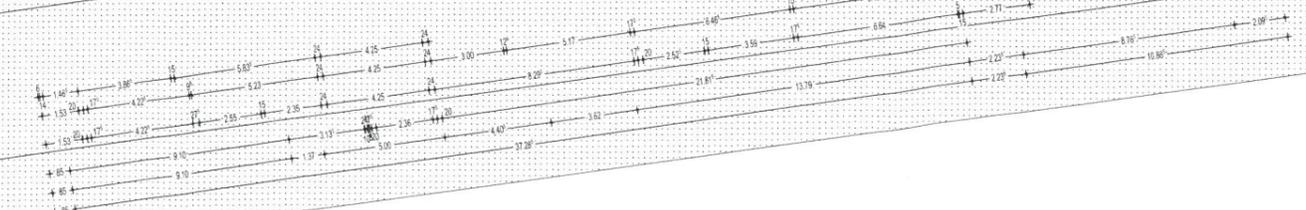
von der Ingenieurkammer-Bau NRW
staatlich anerkannt, Sachverständiger
für die Prüfung des Brandschutzes

SG (Ort) 16.10.24 (Datum)

(Unterschrift)



Max-Greve-Straße



STAFFELGESCHOSS

INDEX	DATUM	NAMME	ÄNDERUNG
01	18.04.2024	me	GENEHMIGUNGSPLANUNG/BAUANTRAG
02	23.02.2024	me	VORHENTWURF Neubau von 36 geförd. gel. Wohnungen
03	15.02.2023	me	Konzept / Umplanung zu öffentl. gel. Wohnungen
02.06.2022	me	BAUGENEHMIGUNG 22-61-AN-050 (Neubau eines Wohngebäudes mit 79 WE / Gewerbetreibl.)	

Änderungen / Ergänzungen EFH ± 0,00 = 119,30 ü.NN.

STAFFELGESCHOSS

Bauherr/-in:
Heiko Klute und Christian Buderus GbR
Kreuzstraße 24, 58453 Witten
Tel. 02302 - 20 20 4 - 0
Fax: 02302 - 20 20 4 - 29
info@klutebuderus.de

Projekt:
Neubau eines Wohngebäudes
mit 36 öffentlich geförderten Wohneinheiten
Max-Greve-Straße in 44751 Bochum

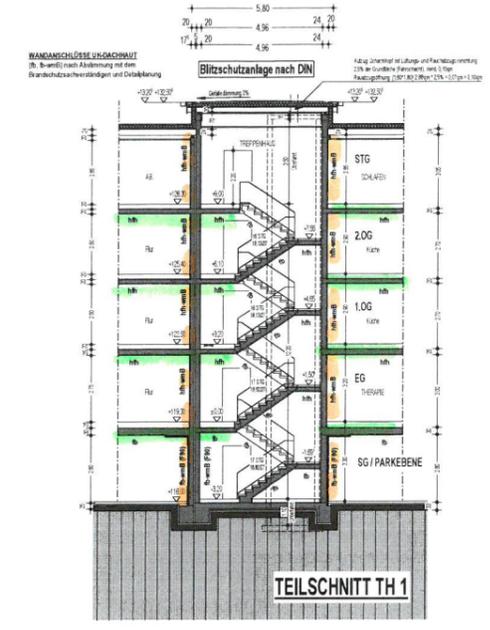
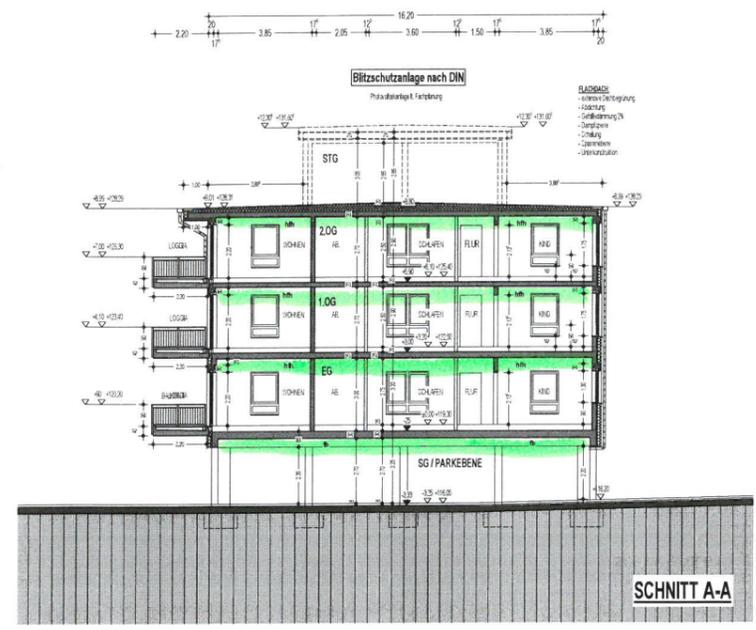
Leistungsphase:
GENEHMIGUNGSPLANUNG
M: 1: 100

Datum: 03.2023 Maßstab: 1: 100 bearbeitet: mb geändert: 18.04.2024

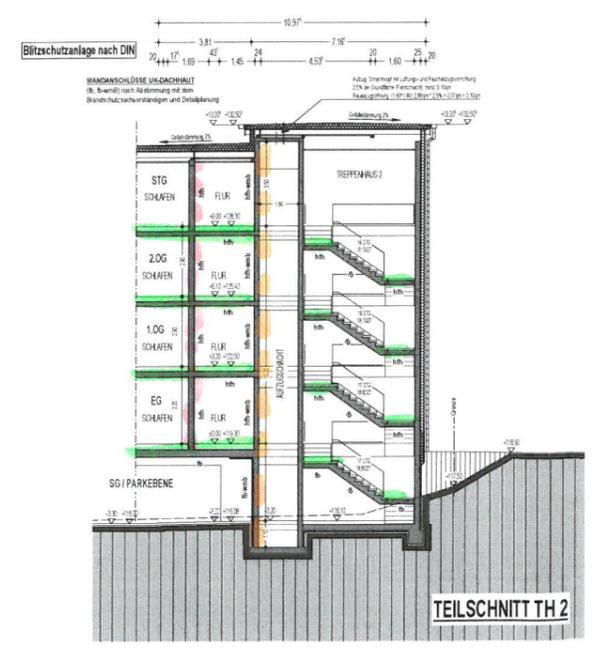
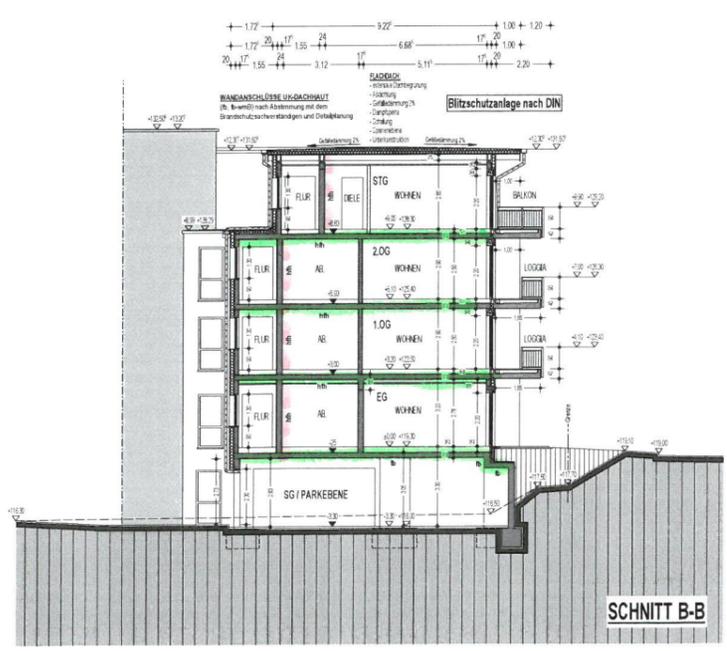
Planbezeichnung: **STAFFELGESCHOSS** Plan-Nr. Index: **6.3**

Entwurfsverfasser: LB Projektentwicklungsgesellschaft für Sozialimmobilien GmbH & Co.KG
Kreuzstraße 24, 58453 Witten
Tel. 02302 - 98 380 - 0
info@lbprojekt.de

- F60 A+M
- F60 AB
- F30 A



Hinsichtlich der baurechtlichen Brandschutzanforderungen geprüft
 Prüf-Nr.: 6971/24 des Prüfverzeichnisses von
 Dipl.-Ing. Michael Raftellis
 von der Ingenieurkammer Bau NRW
 staatlich anerkannter Sachverständiger
 für die Prüfung des Brandschutzes
 SG (Ort) 16.10.24 (Datum)
 (Unterschrift)



INDEX	DATUM	NAM	ÄNDERUNG
01	19.04.2024	mb	GENEHMIGUNGSPLANUNG / BAUKONTRAG
02	23.02.2024	mb	VORFÄHRTEIL: Neubau von 36 öffentl. gef. Wohnungen
03	15.02.2023	mb	Konzept / Umplanung zu öffentl. gef. Wohnungen
04	02.04.2022	mb	BAUGESTÄTTUNG (22-04-AN25) (Neubau eines Wohngebäudes mit 29 WE / Gewerbeeinheit)

Änderungen / Ergänzungen **EFH ± 0,00 = 119,30 ü.NN.**

**SCHNITTE
NORDOSTANSICHT**

Bauherr/-in:
Heiko Klute und Christian Buderus GbR
Kreuzstraße 24, 58453 Witten
Tel. 02302 - 20 20 4 - 0
Fax: 02302 - 20 20 4 - 29
info@klute-buderus.de

Projekt:
Neubau eines Wohngebäudes
mit 36 öffentlich geförderten Wohneinheiten
Max-Greve-Straße in 44791 Bochum

Leistungsphase:
GENEHMIGUNGSPLANUNG
M.: 1: 100

Datum: 03.2023 Maßstab: 1: 100 bearbeitet: mb geändert: 18.04.2024

Planbezeichnung: **SCHNITT A-A, B-B, TEILSCHNITTE
NORDOSTANSICHT** Plan-Nr. Index **7. 3**

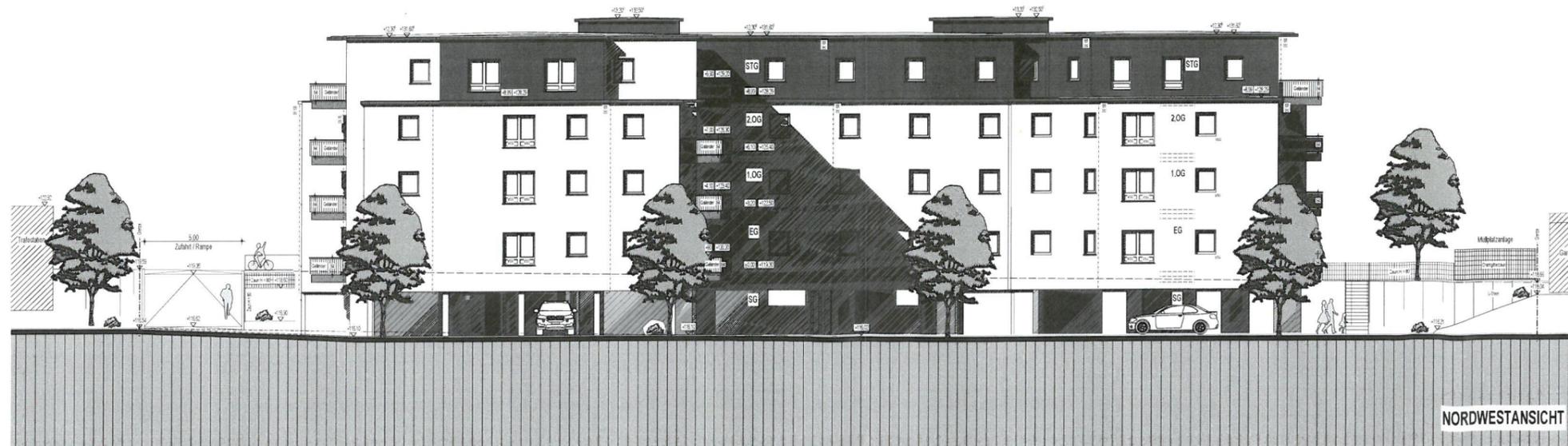
Entwurfsverfasser: LB Projektentwicklungsgesellschaft für
Sozialimmobilien GmbH & Co.KG
Kreuzstraße 24, 58453 Witten
Tel. 02302 - 98 981 - 0
info@klutegroup.de



SÜDOSTANSICHT



SÜDWESTANSICHT



NORDWESTANSICHT

Hinsichtlich der baurechtlichen Brandschutzanforderungen geprüft
 Prüf-Nr.: 697/24 des Prüfverzeichnisses von

Dipl.-Ing. Michael Raftellis

von der Ingenieurkammer-Bau NW
 staatlich anerkannter Sachverständiger
 für die Prüfung des Brandschutzes

SG

(Ort)

16.10.24

(Datum)

(Unterschrift)



INDEX	DATUM	NAMEN	ÄNDERUNG
03	18.04.2024	mb	GENEHMIGUNGSPLANUNG / BAUANTRAG
02	23.02.2024	mb	VORENTWURF Neubau von 36 öffentl. gef. Wohnungen
01	15.02.2023	mb	Konzept / Umkleierung zu öffentl. gef. Wohnungen
	02.06.2022	mb	BAUGENEHMIGUNG ZU-BA-NEBEN (Neubau eines Wohngebäudes mit 29 WE / Gewerkebetriebe)

Änderungen / Ergänzungen EFH ± 0,00 = 119,30 ü.NN.

ANSICHTEN

Bauherr/-in:
 Heiko Klute und Christian Buderus GbR
 Kovenstraße 24, 58453 Wilten
 Tel. 02302 - 20 20 4 - 0
 Fax. 02302 - 20 20 4 - 29
 info@buderus-klute.de

Projekt:
 Neubau eines Wohngebäudes
 mit 36 öffentlich geförderten Wohneinheiten
 Max-Greve-Straße in 44791 Bochum

Leistungsphase:
GENEHMIGUNGSPLANUNG
 M.: 1:100

Datum: 03.2023 Maßstab: 1:100 bearbeitet: mb geändert: 18.04.2024

Planbezeichnung: **ANSICHTEN SÜDOST / SÜDWEST / NORDWEST** Plan-Nr. Index **8.3**

Entwurfsverfasser: LB Projektentwicklungsgesellschaft für Sozialimmobilien GmbH & Co.KG
 Kovenstraße 24, 58453 Wilten
 Tel. 02302 - 48 380 - 0
 eMail: info@pegg.de